

Auftragserteilung zur Abänderung der Beteiligungsstrategie vom 22.11.2011 des Fürstentums Liechtensteins für die Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank

Gestützt auf Art. 16 Abs. 2b) und 2c) des Öffentliche-Unternehmen-Steuerungsgesetz (ÖUSG) vom 19. November 2009, LGBl. 2009 Nr. 356 reichen die unterzeichneten Abgeordneten die nachstehende Auftragserteilung ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

„Die Regierung wird beauftragt, die Beteiligungsstrategie vom 22.11.2011 des Fürstentums Liechtensteins für die Beteiligung an der Liechtensteinischen Landesbank dahingehend anzupassen, dass gemäss dem neu angewendeten Vergütungsmodell der LLB die maximale, jährlich an die Geschäftsleitungsmitglieder gezahlte Vergütung bei 100% Zielerreichung MAPI auf maximal das doppelte Salär des Regierungschefs festgesetzt ist. Die Auszahlung mindestens der Hälfte der variablen Vergütung soll von der längerfristigen Zielerreichung im Bereich zwischen 5 und 8 Jahren abhängig sein.

Begründung

Im Geschäftsbericht 2012 ist festgehalten, dass die Entschädigung der Mitglieder der Gruppenleitung sich im Vergleich zum Vorjahr um 46.1 % erhöht habe. Begründet wurde diese Steigerung mit dem im Vergleich zum Vorjahr besseren Konzernergebnis (+535.5 %). Allerdings muss hier erwähnt werden, dass im Jahr 2011 die Dividende gerade mal 30 Rappen betragen hat, weil das Konzernergebnis ein historisches Tief von CHF 15.4 Millionen erreichte.

Gemäss Geschäftsbericht 2013 beträgt das Konzernergebnis lediglich 53.8 Millionen und liegt damit 43.4 % unter dem Ergebnis des Vorjahres! Dafür verantwortlich sind wie schon so oft Sonderfaktoren. Dabei war der „Übrige Ertrag“ mit Fr. 81.5 Millionen, wohl resultierend aus der Veräusserung von Vermögenswerten, ausserordentlich hoch. Dem stand jedoch ein um Fr. 91.4 Millionen höherer Sachaufwand gegenüber. Dazu zählen die Wertberechtigungen auf Goodwill im Umfang von CHF 81.7 Mio. und die Rückstellungen für US-Risiken von CHF 33.2 Mio.

Im Jahr 2012 wurde zwar noch ein Konzernergebnis von Fr. 97.9 Millionen erwirtschaftet, der Gewinn der liechtensteinischen Landesbank AG betrug jedoch lediglich Fr. 47.5 Millionen. Interessant ist denn auch, wie dieser Gewinn zustande kam: Ausgehend von einem Bruttogewinn von Fr. 93.86 Millionen,

Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte von ca. Fr. 20 Millionen, Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken in Höhe von Fr. 66.3 Millionen und Erträgen aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (ca. Fr. 20 Millionen) kam der Gewinn von Fr. 47.5 Millionen nur dadurch zu Stande, dass Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken in Höhe von Fr. 25 Millionen aufgelöst wurden (nachzulesen auf Seite 175 des Geschäftsberichts 2012). Somit war das Ergebnis der liechtensteinischen Landesbank auch im Jahr 2012 mehr als nur durchgezogen.

Für das Geschäftsjahr 2013 schauen die Zahlen für die Landesbank zwar besser aus, es resultierte ein Bilanzgewinn von Fr. 87 Millionen, die Dividende wird jedoch nicht höher ausfallen als für das Geschäftsjahr 2012, nämlich Fr. 1.50. Nicht übersehen werden darf allerdings, dass das Konzernergebnis für 2013 nur 53.8 Millionen beträgt.

Betrachten wir die drei letzten Geschäftsjahre zusammen, so stellen wir fest, dass allein die Landesbank AG insgesamt Abschreibungen in Höhe von Fr. 68.1 Millionen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen, ca. Fr. 180 Millionen Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken, sowie Fr. 44 Millionen Abschreibungen auf Beteiligungen vorgenommen hat. Zusammengerechnet ergeben diese Zahlen bereits Fr. 292 Millionen!

Die durch Sondereffekte verursachten miserablen Zahlen der letzten drei Jahre haben den liechtensteinischen Staatsfinanzen enorm geschadet. Es muss festgestellt werden, dass dem Hauptaktionär der liechtensteinischen Landesbank AG, dem Land Liechtenstein, durch den schlechten Geschäftsgang mehrere 10 Millionen Franken an Dividendeneinnahmen entgangen sind.

Zum Dividendenausfall kommt hinzu, dass die liechtensteinische Landesbank wegen des neuen Steuergesetzes in den letzten drei Jahren kaum Steuern bezahlt hat. Mit der Einführung eines Eigenkapitalzinsabzuges von 4 % zahlten die Banken auf einen Schlag keine Steuern mehr oder nur noch geringe. Im 2011 wies die Landesbank ein Eigenkapital von mehr als Fr. 1.5 Milliarden auf. Dies ergibt ein Zinsabzug von Fr. 60 Millionen. Gemäss Bilanz 2012 bezahlte die Landesbank in besagtem Jahr das Minimum an Steuern, nämlich Fr. 1200. Gemäss Geschäftsbericht 2013 zahlt die Landesbank für das vergangene Geschäftsjahr Fr. 1.4 Millionen Steuern. Natürlich ist die Landesbank nicht für das neue Steuergesetz verantwortlich, sondern die Politik. Nichtsdestotrotz ist es umso gravierender, wenn eine Bank trotz praktischer Steuerbefreiung im Inland nicht im Stande ist, einen gescheiterten Ertrag zu erwirtschaften.

Betrachten wir den Geschäftsbericht der Tochtergesellschaft, der Bank Linth AG, so stellen wir fest, dass diese - obwohl auch deren Geschäftszahlen nicht brillieren – immerhin Fr. 3.4 Millionen an Ertrags- und Kapitalsteuern in der Schweiz bezahlt hat (ca. 20% des Gewinns). Dies bei einem Jahresgewinn von Fr. 16.9 Millionen!

In den Geschäftsberichten der letzten drei Jahre hat der Konjunktiv (Möglichkeitsform) verbreiteten Einzug gehalten. Die Wörter "wenn", "wäre" und "würde" finden wir überall da, wo es um das Geschäftsergebnis geht, nicht jedoch da, wo es um die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung geht.

Wurde die Entlohnung der Geschäftsleitung für das Jahr 2012 noch mit dem deutlich besseren Konzernergebnis gerechtfertigt, ist die Gesamtvergütung an die Geschäftsleitung für das Jahr 2013 trotz halbiertem Konzernergebnis um sage und schreibe Fr. 1.083 Mio. gestiegen. Die Vergütungen an den Verwaltungsrat nahmen um 17.8 % zu.

Gemäss Geschäftsbericht 2013 wurden die Vergütungen an die Geschäftsleitung auf Basis eines neuen Vergütungsmodells berechnet. Auf den Seiten 90 und 91 des Geschäftsberichts 2013 wird das neu angewandte Vergütungsmodell dargestellt. Dabei wird die variable Vergütung durch die Gruppenleistung bestimmt. Die Gruppenleistung wird mittels des relativen „Total Shareholder Return“, dem sogenannten „Market Adjusted Performance Indicator“, kurz „MAPI“, gemessen. Hierzu wird der Shareholder Return der LLB Aktien in Relation zum Total Shareholder Return einer Zielgruppe von 29 Banken gesetzt. Inwieweit eine Vergleichbarkeit gegeben ist, sollte die Regierung noch darlegen, denn schweizerische Banken zahlen in der Regel bedeutend höhere Steuern auf ihren Gewinn als liechtensteinische Banken. Gemessen am Bruttogewinn für 2013 bezahlt die LLB gerade mal ca. 1.6% Steuern!

Das neue angewandte Vergütungsmodell führt dazu, dass das äusserst dürftige Geschäftsergebnis für 2013 den Geschäftsleitungsmitgliedern für das vergangene Geschäftsjahr einen Bonus von knapp 50 % der fixen Vergütung beschert. Wäre das Geschäftsergebnis hingegen so, wie es sich auch der Hauptaktionär wünschen würde, dann könnten die Geschäftsleitungsmitglieder die fixe Vergütung praktisch verdoppeln.

Dass eine stark leistungsorientierte Komponente im Vergütungsmodell der LLB-Geschäftsleitung angewendet wird, dagegen ist nichts einzuwenden. Allerdings ist beim jetzt angewendeten

Vergütungsmodell die Messlatte offensichtlich auf dem falschen Niveau festgesetzt. Es ist schon sehr befremdlich, dass das vorgestellte Geschäftsergebnis einer 100-prozentigen Zielerreichung entsprechen soll.

Die Du-Fraktion beantragt daher, dass im Rahmen des jetzt angewendeten Vergütungsmodells die maximale Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung, inklusive der variablen Zielvergütung bei 100 % MAPI, maximal dem doppelten Salär des Regierungschefs entsprechen darf. Zur Klarstellung: Bezogen auf das Geschäftsjahr 2013 würden die Vergütungen an den CEO der LLB anstatt der insgesamt ausgewiesenen CHF 958'000.00 maximal das doppelte Salär des Regierungschefs betragen. Bei 200 % Zielerreichung, d.h. bei ausserordentlich guter Leistung, würde dies immer noch zu einem Jahressalär von ca. Fr. 850'000 führen.

Gemäss dem jetzt angewendeten Vergütungsmodell setzt sich die variable Vergütung aus einer kurzfristigen Komponente und einer langfristigen Komponente zusammen. Die Auszahlung der kurzfristigen Komponente (50%) erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres in bar, die langfristige Komponente (ebenfalls 50%) wird in Form einer Anwartschaft für den Erwerb von LLB-Aktien zugeteilt. Die langfristige Komponente unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren. Diese Sperrfrist erachtet die DU-Fraktion als zu kurz.

Gerade der Zickzack-Kurs der Geschäftspolitik der liechtensteinischen Landesbank während den letzten paar Jahren hat gezeigt, dass der Erfolg oder Misserfolg von Geschäftsstrategien sich erst nach mehreren Jahren zeigt. Die zurzeit verfolgte Expansionsstrategie im Nahen und Mittleren Osten ist mit grossen Risiken verbunden. Ob diese Strategien sich jemals auszahlen werden, ist höchst ungewiss. Entsprechend schlägt die DU-Fraktion vor, die langfristige Komponente der variablen Vergütung frühestens 5 Jahre nach dem entsprechenden Geschäftsjahr auszuzahlen, nämlich dann, wenn festgestellt werden kann, dass auch der langfristige Erfolg sichergestellt ist. Der langfristige Erfolg kann beispielsweise anhand der Ausschüttungen an die Aktionäre ermittelt werden. Die Regierung ist jedoch frei, andere sinnvolle Kriterien festzulegen, an denen ein nachhaltiger Erfolg festgestellt werden kann.

Die Regierung ist auch eingeladen, die Vergütungen an den Verwaltungsrat zu hinterfragen und Vorschläge für eine sinnvolle Anpassung zu machen.

Ungeachtet des Gesetzes über die Steuerung von öffentlichen Unternehmen ist es Sache des Hauptaktionärs und damit der Politik, klare Zielvorgaben für die mehrheitlich im Besitz des Landes

Liechtenstein sich befindende liechtensteinische Landesbank zu machen. Wir bitten daher die Kollegen und Kolleginnen Landtagsabgeordneten, den vorliegenden Auftrag an die Regierung zu überweisen.

Schaan, 31.3.2014